

Auf seiner 6971. Sitzung am 29. Mai 2013 behandelte der Rat den Punkt

„Zentralafrikanische Region

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika und über die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiete (S/2013/297)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Herrn Abou Moussa, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zentralafrika und Leiter des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁴⁶:

Der Sicherheitsrat verurteilt erneut mit Nachdruck die von der Widerstandsarmee des Herrn verübten Angriffe und Gräueltaten sowie ihre Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und ihre Verletzungen der Menschenrechte. Der Rat verurteilt ferner die Einziehung und den Einsatz von Kindern in dem bewaffneten Konflikt, die Tötungen und Verstümmelungen, die Vergewaltigungen, die sexuelle Sklaverei und sonstige sexuelle Gewalt sowie die Entführungen durch die Widerstandsarmee des Herrn. Der Rat verlangt die sofortige Beendigung aller Angriffe der Widerstandsarmee des Herrn und fordert diese nachdrücklich auf, alle Entführten freizugeben und sich entwaffnen und demobilisieren zu lassen.

Der Rat begrüßt die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte betreffend die Situation der von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Kinder in dem bewaffneten Konflikt²⁴⁷. Der Rat fordert ihre volle Umsetzung.

Der Rat begrüßt die Erarbeitung des Umsetzungsplans für die Regionalstrategie der Vereinten Nationen zum Vorgehen gegen die Bedrohung und die Auswirkungen der Aktivitäten der Widerstandsarmee des Herrn²⁴⁴ und anderer strategischer Dokumente. Der Rat legt dem Regionalbüro der Vereinten Nationen für Zentralafrika in seiner Koordinierungsrolle, den politischen und Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen in der Region sowie den anderen zuständigen Präsenzen der Vereinten Nationen eindringlich nahe, die Umsetzung der Strategie nach Bedarf und im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Fähigkeiten verstärkt zu unterstützen. Der Rat fordert außerdem die internationale Gemeinschaft auf, nach Möglichkeit Hilfe bereitzustellen.

Der Rat bekundet erneut seine Unterstützung für die Regionale Kooperationsinitiative der Afri-

Der Rat unterstreicht, dass die Staaten in der von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Region die Hauptverantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung tragen. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die Bemühungen der Demokratischen Republik Kongo, Südsudans, Ugandas und der Zentralafrikanischen Republik, die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehende Bedrohung zu

